

1. Seifenkistenrennen des AMC-Regionalpokal-Sachsen

Pokallauf der Stadt Hohenstein-Ernstthal

Reglement

- Stand vom 02.02.2025-



- 1. Datum:** 11. Mai 2025
- 2. Ort:** 09337 Hohenstein-Ernstthal
Rennstrecke „Sachsenring“
- 3. Veranstalter:** Automobil- und Motorrad-Club Sachsenring e.V. im ADAC
Lerchenstraße 16
09337 Hohenstein-Ernstthal
- 4. Schirmherrschaft:** Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal
Herr Lars Kluge
- 5. Rennleitung:** Steffen Kauer,
Günter Gruner,
Jana Gruner
- 6. Teilnehmer:** Fahrerinnen und Fahrer ab 6 Jahre, welche dieses Reglement anerkennen.

7. Zeitplan:

8:00 Uhr – 10:00 Uhr	Anmeldung, Technische Abnahme
9:45 Uhr	Begrüßung der Fahrer und Teams an der Rennstrecke
10:00 – 11:00 Uhr	Trainingslauf
11:00 – 12:30 Uhr	1. Wertungslauf
12:30 – 13:00 Uhr	Mittagspause
13:00 – 16:00 Uhr	weitere Wertungsläufe
ca. 17:00 Uhr	Siegerehrung und Verabschiedung

Geplant sind mindestens 3 Wertungsläufe.

Die Rennleitung kann die Zahl der Läufe reduzieren, wenn die Umstände es erfordern.

8. Klasseneinteilung:

Stichtag für die Altersklasse, in der ein Kind startet, ist das Alter des Kindes am 31. Dezember 2023. Kinder müssen am Renntag mindestens 6 Jahre alt sein.

Klasse	Bezeichnung
1	Einsitzer Speed 6 – 10 Jahre
2	Einsitzer Speed 11 - 17 Jahre
3	Einsitzer Speed ab 18 Jahre
4	Sidecar
5	Doppelsitzer Speed
6	Carrioli
7	Gleichmäßigkeit 6 – 17 Jahre
8	Gleichmäßigkeit ab 18 Jahre
9	Kreativ (Gleichmäßigkeit)

* Doppelsitzer Speed max 330 kg incl. Besatzung wenn Überrollbügel und Gurte vorhanden

Mehrsitzer Gleichmäßigkeit werden entsprechend dem Alter des Fahrers eingeordnet. Die Klasseneinteilung entspricht weitgehend dem Reglement des MDC. Kurzfristig behalten wir uns vor, Klassen zusammenzulegen oder mangels Beteiligung ganz zu streichen. Bereits angemeldeten Seifenkisten weist die Rennleitung anderen Klassen zu. Die mit der Teilnahmemeldung angegebene Klasse kann nur von der Rennleitung geändert werden.

9. Fahrzeuge:

Die Seifenkisten müssen mindestens 3 Räder haben. Notwendig sind eine funktionierende Lenkung und Bremsen. Bei voller Bremskraft dürfen sich die Räder beim Bewegen des Fahrzeuges mit Muskelkraft nicht mehr drehen.

Verbindungen der Achsen, der Lenkung und der Bremsen sind gegen unbeabsichtigtes beziehungsweise zufälliges Lösen zu sichern. Hierzu können selbstsichernde Muttern, Kontermuttern, Splinte oder ähnliches verwendet werden. Zum Schutz der Besatzung und anderen Personen müssen alle eckigen und scharfen Unebenheiten entfernt werden (innen und außen).

Für alle Rennfahrzeuge (ausgenommen Klasse 7 - Carrioli) sind vorn und hinten fest installierte Abschleppösen vorgeschrieben.

Die Karosserie kann geschlossen sein, muss aber vom Piloten/der Pilotin selbst zu öffnen und zu schließen sein.

Fahrzeuge, die auf Grund ihres Erscheinungsbildes vermuten lassen, dass sie den Belastungen des Rennens nicht standhalten, können vom Start ausgeschlossen werden, auch wenn die anderen technischen Bedingungen erfüllt sind.

Die Maximalmaße betragen:

Länge 300 cm

Breite 120 cm

Höhe 100 cm

Für die Design-Wertung sind Abweichungen der Fahrzeughöhe zulässig, wenn dadurch der Schwerpunkt des Fahrzeuges nicht nachteilig beeinflusst wird.

Bestehen für einzelne Klassen spezielle Bauvorschriften, sind die Teams für die Einhaltung dieser Vorschriften eigenverantwortlich.

Jedes Rennfahrzeug muss über ein eigenes Abschleppseil oder über einen Abschleppgurt mit einer Mindestlänge von 1,5 m verfügen. Beide Enden müssen mit Karabinerhaken ausgestattet sein. Der Einsatz von Metallkabeln ist untersagt.

10. Teilnahmemeldung und Anmeldung am Renntag:

Die Teilnahmemeldung soll bis zum 30. April 2023 erfolgen. Diese kann online eingereicht werden. Die Anmeldung ist online über www.amc-regional-pokal-sachsen.de aufrufbar. Alternativ kann die Anmeldung auch per E-Mail oder per Postsendung erfolgen an:

anja-kauer@t-online.de

bzw. Steffen Kauer
Eisenschachtweg 2 b
09356 St. Egidien
(Tel. 03723-681918)

Spätere Anmeldungen, in Ausnahmefällen auch noch am Renntag, sind möglich.

Die Rennleitung kann die Zahl der teilnehmenden Seifenkisten für das gesamte Rennen oder für einzelne Klassen begrenzen.

Die Anmeldungen sind nur in Verbindung mit der unterzeichneten Haftungsausschluss-erklärung gültig. Nicht angemeldete Personen haben keine Starterlaubnis.

Die Fahrer melden sich am Renntag bitte sofort nach Ankunft im Fahrerlager bei der Rennleitung und zur technischen Abnahme an.

11. Startgebühr:

Die Startgebühr beträgt

10,00 Euro für Einsitzer bis 17 Jahre

20,00 Euro für Einsitzer ab 18 Jahre

30,00 Euro für Mehrsitzer

Sie ist mit der Anmeldung am Renntag zu entrichten.

12. Versicherung:

Für die Dauer der Rennveranstaltung wird vom Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Ansprüche, die über die Leistungen der Versicherungsgesellschaft hinausgehen, können nicht anerkannt werden. Mit der Abgabe der Teilnahmemeldung verzichten alle Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte auf jegliche Ansprüche gegen den Veranstalter, Ausrichter oder gegen juristische oder natürliche Personen, die mit der Veranstaltung in irgendeinen Zusammenhang stehen. Hierzu ist von jedem Teilnehmer bzw. seinen Erziehungsberechtigten eine Haftungsausschlusserklärung (Haftungsverzicht) auszufüllen und zu unterzeichnen. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr teil.

Servicefahrzeuge der Teilnehmer genießen keinen Schutz durch die Veranstalterversicherung und unterliegen der alleinigen Verantwortung ihrer Halter und Fahrer.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit der Abgabe der Teilnahmemeldung und der Haftungsausschlusserklärung an den Veranstalter, allen Beteiligten gegenüber wirksam.

13. Streitfälle

In Streitfällen entscheidet die Rennleitung endgültig. Die Rennleitung ist berechtigt, jedes illoyale, unkorrekte oder betrügerische Verhalten eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin zu ahnden, wobei jede mögliche Strafe bis zur Disqualifikation ausgesprochen werden kann.

14. Bekleidung

Folgende Bekleidung ist Vorschrift und für alle Klassen bindend:

- lange (Knie bedeckende) Beinbekleidung
- Oberbekleidung, welche die Arme vollständig bedeckt,
- festes knöchelhohes Schuhwerk
- Schutzhelm, Nackenschutz wird empfohlen
- stabile Handschuhe, welche die Finger und das Handgelenk vollständig umschließen

Es wird empfohlen, an Ellbogen und Kniegelenken Protektoren zu tragen.

15. Technische Abnahme

Ohne technische Abnahme ist ein Start nicht möglich. Die technische Abnahme wird in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr im Fahrerlager durchgeführt.

Außerhalb dieser Zeit ist eine technische Abnahme nur im Zusammenhang mit der Durchführung von Reparaturen möglich.

Die technischen Kommissare sind aber zu jeder Zeit berechtigt, bei festgestellten technischen Veränderungen den/die Teilnehmer/in zu einer Korrektur aufzufordern.

Ist die Korrektur innerhalb der festgesetzten Zeit nicht möglich, wird das Fahrzeug entsprechend aus der Wertung genommen.

Fahrzeuge, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden zum Rennen nicht zugelassen.

Die Teams stellen die Fahrzeuge so zur technischen Abnahme vor, wie sie am Rennen teilnehmen. Dazu gehört auch das Tragen der geforderten Bekleidung durch die Teilnehmer. Einrichtungen im und am Fahrzeug, welche zur Beschwerung dienen, sind sicher zu befestigen und dürfen Lenkung und Bremsen nicht beeinträchtigen und müssen bei der technischen Abnahme im eingebauten Zustand vorgestellt werden. Das Anbringen des Abnahmeaufklebers (Startnummer) gilt als Zulassung zum Rennen.

Die Startnummern werden durch die technischen Kommissare signiert.

Die Entscheidung der technischen Kommissare ist endgültig.

16. Technische Kommissare

Eric Vettermann

Steffen Kauer

17. Startnummern

Die Startnummern werden von der Rennleitung in der Reihenfolge der Teilnahmemeldung je Klasse fortlaufend vergeben. Die Ausgabe erfolgt bei der Anmeldung der Teilnehmer am Renntag. Die Startnummern sind **vorn oder rechts** am Fahrzeug so anzubringen, dass sie deutlich zu sehen sind. Das Anbringen der Startnummern darf erst erfolgen, nachdem diese von einem technischen Kommissar signiert wurde.

Ältere Startnummern sind zu entfernen oder abzudecken um Irrtümer bei der Zeitmessung zu vermeiden.

18. Fahrregeln

Fahrzeuge, die das Ziel nicht ohne fremde Hilfe erreichen, können vom weiteren Rennen ausgeschlossen werden.

Die Streckenlänge beträgt ca. 500 m. Die Strecke kann durch Schikanen bis auf 2 m eingeeengt werden. Das Auslassen der Schikane oder eine Berührung der Streckenbegrenzung ist nicht erlaubt.

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig nach Aufruf durch den Starter am Start zu erscheinen. Ein Nachstart ist spätestens am Ende der gleichen Klasse und nur in Absprache mit dem Startpersonal möglich.

Die Zeitnahme beginnt mit dem Überfahren der Startlinie.

Der Rücktransport erfolgt per Schlepp mit Kraftfahrzeugen auf separaten asphaltierten Wegen.

19. Flaggensignale der Streckenposten

Rote Flagge

Sofort anhalten, rechts heranfahren

Grüne Flagge

Die Strecke ist frei. Eine eventuelle Behinderung ist aufgehoben.

Der Start kann fortgesetzt werden.

Die Freigabe der Strecke (grünes Flaggensignal) erfolgt nur nach Anweisung der Rennleitung.

Bei Nichtbeachten des Flaggsignals

- Streichung des einzelnen Laufs für das jeweilige Fahrzeug

20. Rennstrecke und Fahrerlager

Als Strecke wird ein Teilstück der permanenten Rennstrecke „Sachsenring“ genutzt. Eventuell wird die Strecke noch durch Schikanen ergänzt. Das Fahrerlager befindet sich in der Boxengasse.

Servicefahrzeuge dürfen nicht mit an die Strecke gebracht werden. Sie können nur im Fahrerlager abgestellt werden. Zulassung zum Befahren der Rennstrecke haben nur die Rennleitung sowie der Rettungsdienst. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Rennleitung.

21. Reparaturen

Reparaturen sind grundsätzlich erlaubt, wenn dadurch keine Verzögerung des Rennens stattfindet. Der/die Teilnehmer/in hat pünktlich wieder am Start in seiner Klasse zu erscheinen.

Nach erfolgter Reparatur ist das Fahrzeug der technischen Abnahme erneut vorzustellen.

22. Zeitmessung und Wertung

Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mit Lichtschranke, mit einer Genauigkeit von 1/100 Sek. Das Auslassen der Schikane oder Teilen der Schikane sowie eine Berührung der Streckenbegrenzung wird mit einer Zeitstrafe von 5 sec geahndet.

Es erfolgen mind. 3 Wertungsläufe. In den Speed-Klassen werden die beiden schnellsten Läufe gewertet.

In den Gleichmäßigkeitsklassen werden alle Läufe für die Wertung herangezogen. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitdifferenz zwischen 2 Wertungsläufen. Sollte Zeitgleichheit vorliegen, entscheidet die geringere Zeitdifferenz zum bisher nicht berücksichtigten Lauf.

Sollte aufgrund schlechten Wetters oder Zeitmangel weniger als 2 Läufe möglich sein, kann die Rennleitung den Trainingslauf mit in die Wertung einfließen lassen.

23. Proteste

Unabhängig von offiziellen Protesten nimmt die Rennleitung gern Hinweise zu allen Belangen der Veranstaltung entgegen.

Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht möglich. Sonstige Proteste sind innerhalb von 30 Minuten nach dem Ende des jeweiligen Laufes der Klasse zulässig und schriftlich bei gleichzeitiger Hinterlegung einer Kautions von 50,- € bei der Rennleitung einzulegen. Wird dem Protest stattgegeben, erhält das jeweilige Team die gezahlte Kautions zurück. Wird dem Protest nicht stattgegeben, fällt die Kautions dem Veranstalter zu.

24. Aushang

Evtl. Änderungen des Reglements, die Zeitlisten sowie sonstige wichtige Informationen werden während der Wertungsläufe am Fahrzeug der Zeitmessung bekannt gegeben. Mitteilungen und Zeitlisten sind in deutscher Sprache verfasst.

25. Alkohol/Drogen

Teilnehmer, welche unter Alkoholeinfluss und/oder/auch Drogeneinfluss stehen, werden vom Renngeschehen ausgeschlossen. Die Sicherheit der Teilnehmer, Zuschauer sowie der Helfer hat Vorrang.

26. Preise

Die ersten bis dritten Plätze der einzelnen Klassen erhalten Pokale.

27. Sonstiges

Der Veranstalter bzw. Ausrichter ist berechtigt, weitere Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die Teil dieses Reglements werden. Die Bekanntgabe erfolgt in der unter Punkt 24 beschriebenen Art und Weise. Alle mit der Unterstützung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin befassten Personen sind den Anordnungen des Ausrichters unterworfen. Funksprechgeräte dürfen von Teilnehmern und deren Helfern nur nach vorheriger Genehmigung durch die Rennleitung betrieben werden.

Jede/r Teilnehmer/in und seine gesetzlichen Vertreter erkennen die Bestimmungen dieses Reglements durch die Unterschrift auf dem Haftungsausschlussklärungsformular als bindend an.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir wünschen allen Teams, Teilnehmerinnen und Teilnehmern und viel Spaß und Erfolg beim „AMC-Regionalpokal-Sachsen“ 2025!